

**Bekanntmachung**  
**des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**über die Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Technologietransfervorhaben und InnoPrämien aus dem Just Transition Fund (JTF) zur Förderrichtlinie (FRL) EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027**

**Vom 9. Oktober 2023**

Der Freistaat Sachsen ruft auf zur Einreichung von Anträgen für eine Technologieförderung aus dem Just Transition Fund entsprechend der Regelungen in Teil A Ziffer III der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027 vom 20. Dezember 2022 (Sächs.ABl. 2023 Nr. 1 S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 30. Juni 2023 (Sächs.ABl. S. 987)).

Soweit in diesem Aufruf nichts Anderes ausgeführt wird, gelten die Bestimmungen der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ziel der JTF-Technologieförderung ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Organisationsformen. Hierfür werden Projekte ausgewählt, die einen Beitrag zur Energieeffizienz, zum Klima- und Umweltschutz oder zur Digitalisierung leisten sowie zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des geförderten Unternehmens und damit zur Überwindung der Folgen des Kohleausstiegs beitragen.

Die Förderung dient der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie Sachsens und des Territorialen Plans für einen gerechten Übergang und zielt auf die bestmögliche Ausschöpfung von Innovationspotenzialen zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen des Kohleausstiegs im Mitteldeutschen Revier ab.

**I.**  
**Wer wird gefördert?**

Zuwendungsempfänger können KMU der gewerblichen Wirtschaft, bei InnoPrämien ebenso KMU der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie freiberuflich tätige Ingenieure, sein. Die Förderung ist auf Projekte von KMU mit Betriebsstätte im Mitteldeutschen Revier (Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Stadt Leipzig) beschränkt.

**II.**  
**Was wird gefördert?**

Gefördert werden:

**1. Einzelbetriebliche FuE-Projekte** (gemäß Teil B Ziffer I Nr.1.1 der FRL) mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten und Verfahren dienen und die auf eine Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der geförderten KMU gerichtet sind. Die zu entwickelnde Produkte, Verfahren und Organisationsformen müssen neu oder neuartig in der EU sein.

**2. Einzelbetriebliche FuE-Pilotlinie** (gemäß Teil B Ziffer I Nr. 1.3 der FRL) zur Errichtung einer Pilotlinie für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen. Ziel der FuE-Pilotlinienförderung ist die Optimierung neu entwickelter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit Blick auf eine sich anschließende wirtschaftlich tragfähige industrielle Fertigung durch das geförderte KMU.

**3. Technologietransfer** (gemäß Teil B Ziffer II der FRL) zum Erwerb technologischen Wissens durch ein KMU unmittelbar von einem Technologiegeber oder mit Unterstützung eines

Technologiemittlers zur Realisierung neuer oder an einen neueren technischen Stand angepasster Produkte oder Verfahren. Bestandteil der Förderung können auch Anpassungsentwicklungen und Beratungsleistungen sein, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des technologischen Wissens stehen.

**4. InnoPrämie** (gemäß Teil B Ziffer III der FRL) für die Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer oder der Weiterentwicklung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie die technische Unterstützung in der Umsetzungsphase.

### III. Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027. Für einzelbetriebliche FuE-Projekte und einzelbetriebliche FuE-Pilotlinien wird im Rahmen dieses Aufrufes ein Fördersatzaufschlag in Höhe von 5 Prozentpunkten gemäß Teil B Ziffer I Nr. 4.9 der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027 gewährt.

Der Freistaat Sachsen gewährt die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für die Förderung werden Mittel des JTF und des Freistaates Sachsen eingesetzt. Für diesen Aufruf kalkuliert das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit einem Fördermittelbudget von insgesamt 14 150 000 Euro.

### IV. Ablauf

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Beratung und Antragstellung.

Die Antragstellung für einzelbetriebliche FuE-Projekte und einzelbetriebliche FuE-Pilotlinien erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe ist eine Vorhabenidee mit einer Vorhabenbeschreibung einzureichen. Vorhabenideen sind bei der SAB online über das Förderportal einzureichen (<https://www.sab.sachsen.de/efre/jtf-forschung-und-entwicklung-projektforderung-fue-projektforderung-2021-bis-2027>). Die Vorhabenideen werden durch die SAB fachlich-inhaltlich bewertet. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen werden die Antragsteller zur Einreichung eines förmlichen Projektantrags aufgefordert.

Die Antragstellung für Technologietransfervorhaben (<https://www.sab.sachsen.de/efre/jtf-technologietransferforderung-2021-bis-2027>) und die InnoPrämie (<https://www.sab.sachsen.de/efre/jtf-innopraemie-2021-bis-2027>) erfolgt in einem einstufigen Verfahren online über das Förderportal der SAB.

Die Frist zur Einreichung von Vorhabenideen und Förderanträgen beginnt mit der Veröffentlichung dieses Aufrufes und endet am 31. März 2024.

Die SAB entscheidet monatlich über die entscheidungsreif vorliegenden Anträge. Sollte das vorgesehene Fördermittelbudget gemäß Ziffer III bereits vor Ende der Einreichungsfrist ausgeschöpft sein, veröffentlicht die SAB eine entsprechende Information auf ihren Internetseiten. Ebenso informiert die SAB über eine eventuelle Verlängerung der Einreichungsfrist, falls das Fördermittelbudget zum 31. März 2024 noch nicht ausgeschöpft sein sollte.

Dresden, den 9. Oktober 2023

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Heike Hempel  
Referatsleiterin Referat 37 Technologie